

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß jüngerer Linie.

No. 846.

 Inhalt: Uebernahme der Stellvertretung der Regierung des Landes.

Ihre Durchlaucht die Fürstin haben auf Grund § 9a des Nachtrags-
 gesetzes zum Verfassungsgezet vom ^{11. November 1893}/_{22. Januar 1915} die Stellvertretung Seiner
 Durchlaucht des Fürsten in der Regierung des Landes übernommen.

Wera, den 27. Januar 1915.

Fürstlich Neuß-Pl. Ministerium.
 v. Sinißer.